

# Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 46.

Samstag den 16. April

1842.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 520. (3) Nr. 7520.

### C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums.

Herabsetzung des Eingangszolles für die aus Ungarn oder Siebenbürgen eingeführten Kämme von Holz, Horn oder Bein, auf sechs Kreuzer vom Wiener-Pfund Netto. — Die k. k. hohe allgemeine Hofkammer hat sich im Einverständnis mit der hohen k. k. vereinigten Hofkanzlei, laut Decret vom 22. Februar 1842, Z. 6217/237 bewogen gefunden, den Eingangszoll für die aus Ungarn oder Siebenbürgen nach den übrigen im gemeinschaftlichen Zollverbände befindlichen Provinzen eingeführten Kämme von Holz, Horn oder Bein, von dem gegenwärtigen Betrage von 24 Kreuzer für das Wiener-Pfund Netto auf 6 Kreuzer herabzusetzen. — Dieses wird mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß die Wirksamkeit dieser Zollermäßigung mit dem Tage der Kundmachung zu beginnen hat. — Laibach am 30. März 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstätter,  
k. k. Gubernial-rath.

3. 521. (3) ad Nr. 8521. Nr. 5765.  
Concurs-Verlautbarung.

In diesem Küstenlande ist eine Straßen-Affistenstelle in Erledigung gekommen, mit welcher ein Gehalt jährlicher 300 fl. nebst einem Pauschal jährlicher 24 fl. für Kanzleierfordernisse verbunden ist. — Zur Besetzung der gedachten Stelle wird der Concurs bis 10. Mai d. J. eröffnet. — Diejenigen, welche die erwähnte Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche bei

dieser Landesstelle einzureichen, und darin ihr Vaterland, ihren Geburtsort, ihre Religion, ihr Alter, so wie den Grad der Verwandtschaft oder Schwägerschaft anzugeben, welcher allenfalls zwischen ihnen und einem der der Landes-Direction dieser Provinz untergeordneten Beamten bestehen dürfte. — Sie haben überdies ihre Gesuche mit gültigen Zeugnissen über den Besitz jener Eigenschaften, welche für die Aufnahme der Baupracticanten mit dem Hofdecrete vom 16. März 1820, Z. 7251, und vom 24. April 1835, Z. 6055, vorgeschrieben sind, über ihr tadellofes Betragen und über ihre Sprachkenntnisse zu belegen. — Vom k. k. k. Küstenländischen Gubernium Triest am 21. März 1842.

Johann Paul v. Radieucig,  
k. k. Gubernial-Secretär.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 527. (3) Nr. 2206.

### E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Josepha Melloni, durch Dr. Pascholi, wider Michael Melloni, wegen aus dem Urtheile ddo. 23. Juni 1841 schuldigen Vitalitiums und Erziehungsbeitrages pr. 61 fl. 40 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 6542 30 kr. geschätzten, bei St. Florian sub Cons. Nr. 63 liegenden Hauses gewilliget, und hierzu drei Termine, und zwar: auf den 23. Mai, 20. Juni und 18. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei

steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 26. März 1842.

3. 528. (3) **G b i c t.** Nr. 2263.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Georg Nickermann, durch Dr. Zwayer, wider Andreas Lufman, wegen aus dem Urtheile ddo. 31. Mai 1836 noch schuldigen 293 fl. 8 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 235 fl. 55 kr. geschätzten, der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 707 dienstbaren Acker's mniske gmaina genannt, gewilliget, und hierzu drei Termine, und zwar: auf den 9. Mai, 6 Juni und 4. Juli 1842, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieser Acker weder bei der ersten noch zweiten Teilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selber bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 26. März 1842.

**Aemtlche Verlautbarungen.**

3. 519. (3) Nr. 2375. IX.

**K u n d m a c h u n g.**

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit Decrete vom 8. März l. J., Z. 10044 beschlossen, die feinen Kabannos, Havanna- und Cuba-Cigarren, welche bisher Eistchenweise zu 100 Stück à 4 und 5 fl. C. M. im Großverschleiß stehen, nunmehr, ohne in der Art des Absatzes der übrigen Cigarrengattungen eine Aenderung eintreten zu lassen, in jenen Orten, wo sie im Großen verschließen wurden, auch dem Kleinverschleiß zuzuweisen. — Zur Unterscheidung der um den höhern Preis zu verkaufenden Kabannosgattung ist bereits im geeigneten Wege die Einleitung getroffen worden, daß dieselbe, ohne an der Qualität und an den Etiquetten eine Aenderung eintreten zu lassen, in der Länge  $4\frac{3}{4}$  Zoll, mithin um

$\frac{1}{4}$  Zoll länger als die, um den geringern Preis zu verkaufenden Gattungen, angefertigt werden. — Zur Herstellung des Preisverhältnisses im Groß- und Kleinverschleiß wurde der bisherige Preis der Cigarren von 5 fl. à 100 Stück, im Großverschleiß auf vier Gulden vierzig Kreuzer, und jener von 4 fl. auf drei Gulden fünfzig Kreuzer herabgesetzt; der Kleinverschleißpreis aber für die erstere Gattung mit drei Kreuzern und für die andere Gattung mit zwei einhalben Kreuzer C. M. für ein Stück bestimmt. — Diese neue Maßregel hat in Folge Decrets der wohlbl. k. k. Steyerm. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 25. März l. J., Z.  $\frac{3299}{421}$ , mit 1. Mai 1842 in Wirksamkeit zu treten. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 7. April 1842.

3. 518. (3) Nr. 2459. XVI.

**J a g d = V e r p a c h t u n g**

der Cameralherrschaft Adelsberg. — Bei dem k. k. Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Adelsberg wird am 28. April 1842 Vormittags um 10 Uhr zur Wiederverpachtung der nachbenannten, dortherrschaftlichen Jagddistricte, mit Ausschluß der für das k. k. Karstler Hofgestüt zu Lippiza zur Schonung der Pferdezuucht reservirten Antheile, auf die Dauer von sechs nach einander folgenden Jahren, nämlich vom 1. Juni 1842 bis hin 1848, eine öffentliche Pachtversteigerung und auch die Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte vorgenommen werden, als: — Des ersten Jagddistrictes, enthaltend die hohe Jagdbarkeit, mit dem Ausrufspreise pr. 20 fl. 45 kr. — Des zweiten Jagddistrictes, enthaltend die Reisz- und Feldjagd von der Gränze bei der Kirche St. Laurentii ober Kaltenfeld, außer der Staatsherrschaft Adelsberger Waldtrause, neben der Herrschaft Luegger, Premer und Herrschaft Raunacher Jagdbarkeit bis auf das Rodockendorfer Kreuz und den ganzen Terrain nach der Fiumaner Commerzialstraße rechter Hand bis zu dem sogenannten Hudizh abwärts gegen die v. Garzarollische Mühle, wo der Poikfluß bis zu dem Einfall in die Adelsberger Grotte die Gränze ausmacht, mit dem Ausrufspreise pr. 60 fl. — Des vierten Jagddistrictes, enthaltend die Reisz- und Feldjagd von dem Rodockendorfer Kreuze neben der Herrschaft Raunach, Jagd in der Slaviner Pfarr, linker Hand der Fiumaner Commerzialstraße, neben der Herrschaft Premer, Herrschaft Senofetscher und Gut Rusdorfer

Jagdgränze, über Alt-Pröstranegg herab nach der Fahrstraße bis zu dem Dorfe Bründl und von da auf jenes zu Dilze bis zu dem Hudizh an der Fumaner Straße, mit dem Ausrufspreise pr. 34 fl. 45 kr. — Des sechsten Jagddistrictes, enthaltend die Reis- und Feldjagd von Dilze linker Hand neben der Gut Rußdorfer Jagdgränze auf das Srenovitzer Pfarrkreuz oder sogenannte Bild 2c. 2c., mit dem Ausrufspreise pr. 24 fl. 45 kr. — Zu der besagten Jagdpacht-Verhandlung werden sonach die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß nach erfolgter Ausbietung der einzelnen Jagddistricte solche nicht auch zusammen werden ausboten werden, daher allfällige Pachtliebhaber für alle vier Jagddistricte ihren Zweck durch die Mitsteigerung oder schriftliche Offerte für jeden einzelnen District zu erreichen suchen müssen. Die schriftlichen Offerte müssen jedoch auf dem Stämpel von 6 Kreuzer verfaßt seyn, das Pachtobject gehörig bezeichnen und einen bestimmten, durch Buchstaben und Zahlen ausgedrückten jährlichen Pachtschillings-Anbot, dann den zehnten Theil des angebotenen Betrages in Barem als Badium und endlich die Erklärung enthalten, daß der Dfferent sich allen Licitation-Bedingnissen, welche in dem Licitations-Protocolle aufgenommen sind, unterwerfen, und mit seinem Anbote gebunden bleiben wolle, wenn auch das Aerar hievon keinen alsogleichen Gebrauch zu machen, sondern erst anderweitige Schritte zu einer etwa vortheilhaftern Verpachtung einzuleiten fände. — Die dergestalt verfaßten Offerte können bis zum 28. d. M. und müssen längstens noch vor dem Schlusse der mündlichen Pachtversteigerungs-Verhandlung gestiegelt und mit der nöthigen Aufschrift versehen, bei dem Verwaltungsamte Adelsberg eingereicht werden. — Uebrigens können die nähern Pachtbedingnisse täglich während den Amtsstunden bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 6. April 1842.

3. 517. (3) Nr. 3809/743  
Concurs = Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameralgefällen = Verwaltung ist eine Cameral-Commissärsstelle erster Classe mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle, oder falls sich durch die Befetzung derselben eine Commissärsstelle zwei-

ter Classe mit dem Gehalte von jährlichen 800 fl. erledigen sollte, um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben sich über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, ihr Lebensalter und die erworbene höhere Geschäftsausbildung, über ihre bisherige Dienstleistung überhaupt, dann über die mit wenigstens gutem Erfolge bestandene, für den Conceptsdienst bei den leitenden Gefällsbehörden vorgeschriebene Prüfung, oder über den Umstand, daß sie hievon gesehlich enthoben sind, wie auch über die Kenntniß der krainischen Sprache auszuweisen, und in ihren Gesuchen, welche im vorschristmäßigen Wege längstens bis 15. Mai 1842 hieher zu leiten sind, zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten der Provinzen Steyermark, Kärnten und Krain verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. vereinten steyrisch-illyrischen Cameralgefällen = Verwaltung. Grätz am 31. März 1842.

3. 516. (3) Nr. 18.  
Minuendo = Licitation.

Zur Ueberlassung der Conservations-Arbeiten an der bei dem Schlosse Unterthurn befindlichen Wasserleitung, im veranschlagten Betrage pr. 51 fl. 53 kr., dann der Beistellung einiger Feuerlösch-Requisiten, im veranschlagten Betrage pr. 44 fl. 40 kr., wird eine Minuendo-Licitation am 19. d. M. Vormittag um 10 Uhr bei der gefertigten Inspection im Amtlocale des k. k. Bezirks-Commissariates der Umgebung Laibach abgehalten, wozu man gesammte Unternehmungslustige mit dem Anhange einladet, daß die Devise und die Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden, und bei der Licitation hier eingesehen werden können. — Inspection der krainisch-ständischen Realitäten zu Laibach am 8. April 1842.

3. 512. (3)  
K u n d m a c h u n g  
einer Bau-Licitations-Verhandlung. — Wegen Uebernahme der, in dem Savestroms-Navigation-Districte Littai im Verwaltungsjahre 1842 zur Ausführung genehmigten, in dem nachstehenden Ausweise mit ihren Vollendungsterminen vorgezeichneten Kunstbauten und Lieferungen, wird für den 4. Mai l. J. eine bei der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Sittich abzuhaltende Minuendo-Versteigerung hiemit ausgeschrieben, wozu Unternehmungslustige zur Concurrenz eingeladen werden. Der Beginn der Ausbietung der einzelnen Objecte beginnt mit Schlag 9 Uhr

Vormittags, worauf die Uebernehmer ausdrücklich mit dem Beifügen verständiget werden, rechtzeitig zu erscheinen, indem ein einmal veräußerter Gegenstand nur bedingnißweise, und zwar nur dann zum abermaligen Ausbote kommen kann, wenn bei der objectenweisen Ausbietung nicht alle Gegenstände um oder unter dem Fiscalpreis an Mann gebracht wurden, und folglich zur Ausbietung sämtlicher Bauten und Lieferungen geschritten werden muß. Jeder Licitant, er verhandle für sich oder mittelst einer Vollmacht für einen Andern, ist verpflichtet, der Licitations-Commission das 5% Badium vor Beginn der Verhandlung, entweder in Barem oder mittelst beglaubigter oder öffentlicher Papiere einzuhändigen, und im Falle der Erstehung bis auf 10% zu ergänzen. — Anbote mittelst auf 6 Kreuzer Stämpel abgefaster

Offerte werden nur in so ferne berücksichtigt, wenn die besagten Offerte bei der löbl. K. K. Bezirksobrigkeit Sittich vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung eingelaufen seyn werden, wenn sich in denselben über den Erlag des 5% tigen Badiums ausgewiesen wird, überhaupt aber, wenn dieselben deutlich und bestimmt den hierüber so vielfältig kundgemachten Bedingungen entsprechen. Bei gleichen Anboten zwischen mündlicher Verhandlung und Offert hat der mündliche Anbot den Vorzug, bei gleichlautenden Offerten aber wird durch eine vorzunehmende Verlosung entschieden, wer als Bestbieter zu betrachten sey. — Die nähern Bau- und Versteigerungs-Bedingnisse, dann die Baubeschreibungen, die Pläne und Vorausmaßen können vom 24. April l. J. angefangen bei dem gefertigten Navigations-Districte eingesehen werden.

Post-Nr.	D b j e c t	Ausrufspreis		Vollendungstermin
		fl.	fr.	
1	Herstellung von 300 Stück Streifbäumen sammt Unterstützungssäulen	190	—	Ende Juni 1842.
2	Versicherung des Ufers und Regulirung des Treppelweges bei Ponovitsch, Distanz Nr. III7 bis IV11	2704	52	Ende December 1842.
3	Bau einer neuen Stützmauer in mala Dertscha, Distanz Nr. V14 bis 5	805	14	15. September 1842.
4	Regulirung des Treppelweges zunächst des Renkeschwalles, Distanz Nr. V10 bis 1	1277	52	Ende August 1842.
5	Beischaffung nachfolgender Schanzzeugstücke:			
	2 Stück Grabenschnüre, à 30 Klafter lang	1	20	} 109 44
	8 Stück große Hämmer, à 8 Pfund	12	48	
	6 Stück Ladspizen 2 1/2' lang	1	24	
	4 Stück Patronen-Ladspizen, à 5' lang	1	36	
	2 Stück Pulverbeutel auf 2 Pfund Pulver sammt Schließen	3	20	
	2 Stück Pulverbeutel auf 1 Pfund Pulver sammt Schließen	2	20	
	2 Stück Pulvergeschirre	4	—	
	4 Stück Raumlöffeln, 1/2 Pfund schwer	—	28	
	2 Stück detto 1 Pfund schwer, 4' lang	—	28	
	4 Stück große Steinbohrer, à 20 Pfund schwer	16	—	
	20 Stück kleine Steinbohrer, à 5 Pfund schwer	20	—	
	3 Zeugsägen	11	—	
	1 Wagen für die Verführung des Bauholzes und Steines für die Bauten am Prusniker Kanale	35	—	
	S u m m a	5087	42	15. Juli 1842.

Vom K. K. Navigations-Baudistricte Littai am 7. April 1842.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

3. 554. Nr. 8563.

**Verlautbarung**  
über Veränderungen in den ausschließenden Privilegien. — Das dem Mechaniker Georg Hofer unterm 23. März 1840 verliehene fünfjährige Privilegium, auf die Erfindung einer Flachspinn-Maschine, ist in das Eigenthum der Anna Haring übertragen worden. — Welches in Gemäßheit des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1842 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 10. April 1842.

Joh. Nep. Praxisch Ritter v. Znaimwerth,  
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 545. (1) Nr. 4253.

**E d i c t.**

Es ist bei dem k. k. innerösterreich. k. k. Appellations- und Criminalobergerichte eine sistemisirte Kanzellistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehalte von 500, 600 und 700 fl. in Erledigung gekommen. Dieses wird mit dem Beifage zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um diesen erledigten Dienstposten ihre gehörig belegten Gesuche mit dem Ausweise ihrer allfälligen bisherigen Dienstleistung und ihrer Sprachkenntnisse, dann der Erklärung, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellationsgerichts verwandt oder verschwägert seyen, durch die allenfälligen Behörden, bei welchen sie bisher dienen, binnen 4 Wochen, vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, bei diesem k. k. Appellationsgerichte einzubringen haben. — Klagenfurt am 30. März 1842.

3. 510. (1) Nr. 2166.

**E d i c t.**

Da bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte die Stelle des Secretärs mit dem jährlichen Gehalte von 1000 fl. C. M. erledigt ist, so wird zur Befetzung dieser Stelle, und für den Fall der Vorrückung eines dießgerichtlichen Rathsprotocollisten, für die Rathsprotocollisten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. C. M. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Besoldungsclassen von 900 fl. C. M., der Concurus mit dem Beifage ausgeschrieben, daß die Competenten ihre gehörig belegten Gesuche und zwar die bereits bei einer öffentlichen Behörde dienenden Individuen durch ihren Amtsvorstand binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in die Klagenfurter Zeitung, zu überreichen

und darin zugleich anzugeben haben, ob und in wie ferne dieselben mit einem Beamten dieses k. k. Stadt- und Landrechts verwandt oder verschwägert seyen. — Klagenfurt am 22. März 1842.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

3. 544. (1) Nr. 6071.

**Verlautbarung**

des k. k. Kreisamtes zu Laibach.  
Die Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse für die Zeitperiode von Georgi 1842 bis dahin 1843 betreffend. — Zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Militärsjahr 1843 sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Hauszinsfassungen für die Zinszeit von Georgi 1842 bis 1843 bei dem hieortigen k. k. Kreisamte in den unten festgesetzten Terminen in den gewöhnlichen Amtsstunden einzureichen. — Es werden demnach sämtliche Hauseigentümer und Hausadministratoren der Provinzial-Hauptstadt Laibach und ihrer Vorstädte aufgefordert, sich bei Abfassung dieser Hausbeschreibungen und Zinsbekenntnisse auf das Genaueste nach der denselben bekannt gemachten Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, so wie dieselben vor ihrer Fertigung und Ueberreichung der sorgfältigsten Prüfung zu unterziehen, und zwar: — a) ob die Bestandtheile des Hauses genau und vollständig aufgenommen sind; — b) ob die jährlichen Miethzinsse mit Einschluß jener von den Kramläden und Ständchen in den Vorhäusern genau und gewissenhaft aufgeführt erscheinen; — c) ob die eingestellten Zinsposten von sämtlichen Wohnparteien in Ansehung der Richtigkeit des Zinsertrages gehörig gefertigt seyen, und — d) ob alle auf die Verfassung der Zinsfassungen erlassenen Vorschriften pünktlich beobachtet sind. — Zugleich wird bemerkt, daß in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 7. Juli 1840, 3. 20001, Gubernial-Intimat vom 24. Juli 1840, 3. 18051, auch die Feuerlöschrequisiten-Depositorien und die Fleischbänke in die Hauszinssteuer einzubeziehen, mithin auch in die Hauszinsbekenntnisse aufzunehmen seyen, da für dieselben, wenn sie auch keinen wirklichen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parificationen ein angemessenes Zinserträgniß ausgemittelt werden soll. — Die Unterfertigung sowohl der Wohnparteien als der Hauseigentümer hat, wenn sie schreibenskländig sind, in der Regel eigenhändig zu geschehen, widrigens haften selbe für die Anga-

ben ihrer vorgebliehen Gewaltträger. Die Namensfertiger der des Schreibens unkündigen Parteien, welche diesen Leptern stets den vom Hauseigenthümer oder dessen Gewaltträger in dem Zinsbekenntnisse angelegten Zins im Betrage anzugeben haben, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen verantwortlich, wobei noch bemerkt wird, daß diese Namensfertiger nie aus der Familie oder Dienerschaft des Hauseigenthümers seyn dürfen. — Bei den Schreibensunkündigen Hauseigenthümern aber muß das von ihnen eigenhändig beigesezte Kreuzzeichen, außer dem Namensfertiger noch von einem zweiten Schreibenskündigen Zugen bestätigt werden. — Uebrigens wird erwartet, daß die

Hauseigenthümer die selbst benützten, und die an ihre Anverwandten, Hausadministratoren und Hausmeister überlassenen Wohnungen mit den Zinsen der übrigen Wohnungen in ein billiges Ebenmaß setzen werden, um den lästigen amtlichen Ausmittlungen und Localrevisionen zu begegnen, wobei bemerkt wird, daß jene Bestandtheile, welche der Hauseigenthümer selbst benützt, der bestehenden Vorschrift gemäß in dem nämlichen Betrage, in welchem er sie wahrscheinlicher Weise vermietthen würde, wenn er sie nicht selbst benützte, in Anschlag zu bringen sind. — Zur Ueberreichung dieser Eingaben werden folgende peremptorische Termine festgesetzt:

Für die innere Stadt:			
der 2. Mai d. J.	für die Häuser vom	Conscriptions-Nr.	1 bis incl. 40
" 3. "	" " " " " "	" " " "	41 — " 82
" 4. "	" " " " " "	" " " "	83 — " 117
" 6. "	" " " " " "	" " " "	118 — " 167
" 7. "	" " " " " "	" " " "	168 — " 205
" 9. "	" " " " " "	" " " "	206 — " 247
" 10. "	" " " " " "	" " " "	248 — " 284
" 11. "	" " " " " "	" " " "	285 — " 314
Für die Vorstadt St. Peter:			
der 12. Mai d. J.	für die Häuser vom	Conscriptions-Nr.	1 bis incl. 40
" 13. "	" " " " " "	" " " "	41 — " 80
" 14. "	" " " " " "	" " " "	81 — " 120
" 17. "	" " " " " "	" " " "	121 — " 147
Für die Kapuziner-Vorstadt:			
der 18. Mai d. J.	für die Häuser vom	Conscriptions-Nr.	1 bis incl. 40
" 19. "	" " " " " "	" " " "	41 — " 80
Für die Gradiska-Vorstadt:			
der 20. Mai d. J.	für die Häuser vom	Conscriptions-Nr.	1 bis incl. 40
" 21. "	" " " " " "	" " " "	41 — " 76
Für die Polana-Vorstadt:			
der 23. Mai d. J.	für die Häuser vom	Conscriptions-Nr.	1 bis incl. 45
" 24. "	" " " " " "	" " " "	46 — " 97
Für die Carlstädter, Vorstadt und Hühnerdorf:			
der 25. Mai d. J.	für die Häuser vom	Conscriptions-Nr.	1 bis incl. 24
	der erstern, und		
	der leztern Vorstadt		1 — " 26
Für die Vorstadt Tyrnau:			
der 27. Mai d. J.	für die Häuser vom	Conscriptions-Nr.	1 bis incl. 40
" 28. "	" " " " " "	" " " "	41 — " 80
Für den Carolinen-Grund:			
der 30. Mai d. J.	für die Häuser vom	Conscriptions-Nr.	1 — " 25
Für die Vorstadt Krakau:			
der 31. Mai d. J.	für die Häuser vom	Conscriptions-Nr.	1 — " 75

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand seit vorigem Jahre nicht geändert hat, werden nicht angenommen. — Wer diese Termine nicht auf das Pünctlichste zuhält,

verfällt in die im §. 29. der Belehrung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Behandlung, von der das Kreisamt, weil es das Totale in der vorge-

schriebenen Zeit hohen Orts vorlegen muß, nicht abweichen wird, wobei noch die Circular-Verordnung vom 20. Jänner 1829, Z. 13131, in Erinnerung gebracht wird, vermöge welcher auch jene Hauseigenthümer, welche wegen neuen Bauführungen steuerfreie Jahre genießen, die Hausbeschreibung und Zinsbekenntnisse einzureichen haben. — Zur näheren Aufklärung des im Eingange dieser Verlautbarung vorkommenden Wortlautes, von Georgi 1842 bis dahin 1843, wird den Hauseigenthümern bemerkt, daß für jene Wohnungen, wofür sie für die verstrichene Georgizeit noch keine bestimmten Parteien haben, die Zinsen der gegenwärtigen Parteien anzugeben, die Wohnungen aber in dem Zinsetragsbekenntnisse als leer zu bezeichnen sind, wobei es sich von selbst versteht, daß in dergleichen Eingaben nur jene Parteien aufzunehmen kommen, die bis zum künftigen Michaeli wirklich im Hause wohnen werden, nicht

aber jene, die gegenwärtig in demselben wohnen, und in wenig Tagen ausziehen, weil sie schon in der Fassion ihres künftigen Hauseigenthümers vorkommen müssen. — Endlich wird sämmtlichen Hauseigenthümern noch erinnert, daß, obschon diese Eingaben bloß von ihnen selbst hieramts überreicht werden sollten, man jedoch davon in der Voraussetzung abgeht, daß sie hierzu nicht Kinder oder unerfahrene Diensthoten absenden, welche bei hieramtlicher Revision der Bekenntnisse über die allfälligen Anstände nicht belehrt werden können, daher für einen solchen Fall es immer nothwendig ist, daß wegen Behebung der Anstände die Ueberreichung durch ein sachkundiges Individuum geschehe. — R. R. Kreisamt Laibach am 9. April 1842.

Ludwig Freiherr v. Mac-Neven o' Kelly,  
k. k. wirklicher Subernialrath und Kreishauptmann.  
Franz Schanda,  
k. k. Kreissecretär.

### A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

Z. 550. (1)

Nr. 745.

Von dem k. k. vereinten Bezirks-Commissariate Radmannsdorf und Beltes werden nachstehende militärpflichtige Individuen.

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Haus-Nr.	Geburtsort	P f a r r	Geburts-Jahr	A n m e r k u n g
1	Johann Wester	1	Großgutensfeld	Möschnach	1822	passlos abwesend und auf die Vorladung nicht erschienen.
2	Johann Douschan	3	detto	detto	"	
3	Joseph Suppan	1	Studentschitsch	Lees	"	
4	Jacob Hrovath	66	Kropp	Kropp	"	
5	Jacob Fister	5	Dobrouza	Muschische	"	
6	Andreas Schlieber	10	Steinbüchl	Steinbüchl	"	
7	Jacob Kliner	42	Kerniza	Obergörjach	"	
8	Jacob Gogolla	11	Rothwein	detto	"	
9	Franz Gogolla	19	Wocheinervellach	Wocheinervellach	"	
10	Franz Suppan	30	detto	detto	"	
11	Kasper Suppanz	49	Seebach	Beltes	"	
12	Simon Kunsterl	1	Feld	Feistritz	"	
13	Gregor Minor	23	Althammer	Mitterdorf	"	
14	Anton Stergov	72	detto	detto	"	

aufgefordert, binnen 4 Monaten sogewiß zu erscheinen, und sich über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie nach den bestehenden Gesetzen behandelt würden.

R. R. vereintes Bezirks-Commissariat Radmannsdorf und Beltes den 10. April 1842.

3. 523. (3) ad Nr. 235.  
Solicitation in Sittich am 28. April  
1842.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich wird mittelst des gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß zur Herstellung der mit Verordnung der wohlöbl. k. k. Cameralbezirks-Verwaltung zu Neustadtl ddo. 29. März d. J., Nr. 3672, bewilligten Conservations Arbeiten in den Wohnungen der herrschaftlichen Herren Beamten, dann zur Ausbesserung der Bedachungen an dem Schloßgebäude in Sittich, am 28. April g. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Minuendo-Licitation werde abgehalten werden. — Zur Reparation der Beamtenwohnungen ist der Betrag von 898 fl. 29 kr. 2 dl., und zur Herstellung der Bedachungen jener von 1077 fl. 5 kr., sohin für Beide die Summe von 1975 fl. 34 kr. 2 dl. präliminirt. Wer diese Bauten zu unternehmen Lust trägt, wird eingeladen, am 28. April d. J. in den obbesagten Amtsstunden zur Bauverhandlung zu erscheinen, und es wird ausdrücklich bedungen, daß zur Licitation nur solche Individuen zugelassen werden, welche das 10% Badium zu Händen der Licitations-Commission bar zu erlegen vermögen. — Was die Einsicht der Bauacten betrifft, so können die Baudevisen, Pläne und Kostenüberschläge in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden. — Verwaltungsamt der Religionsfonds-Herrschaft Sittich am 4. April 1842.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 553. (1)

**Bekanntmachung.**

In der Provinzial-Hauptstadt Klagenfurt ist eine chirurgische Real-Gerechtfame täglich zu verkaufen, oder zu verpachten.

Dießfällige Liebhaber wollen sich in frankirten Briefen an Herrn Ferdinand Kuchler, Secundar-Wundarzte im k. k. allgemeinen Krankenhause zu Klagenfurt, verwenden.

Klagenfurt am 14. April 1842.

3. 508. (2)

**Wohnung**

zu vermietthen.

Am Hauptplaze Nr. 263, dem Rathhause gegenüber im ersten Stocke, ist eine große

lichte Wohnung, bestehend aus 7 Zimmern, einem Cabinete, großer Küche, 2 Speisebehältern, Boden, Keller und 2 Holzlegen, von Michaeli dieses Jahres an, zu beziehen.

Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer daselbst.

3. 547. (1)

Echter

rother Bonobiker (Vinarier) vom Jahr 1839 und 1841, letzterer noch süß, und

echter

11jähriger Brandner (Schmitzberger) sind im Hause Nr. 233 am Rundschaftsplatz nächst der Schusterbrücke, im zweiten Stocke, in Bouteillen frisch gefüllt zu haben.

Laibach am 9. April 1842.

3. 552. (1)

Die Gefertigte macht hiemit einem hohen Adel und dem verehrten Publikum die ergebnste Anzeige, daß sie mit den feinsten parfümirten

**Frühjahrs-Blumen,**

eigener Erzeugung sowohl, als auch mit den feinsten Wiener-Blumen, zu sehr billigen Preisen und in großer Auswahl versehen sey. Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich

Amalie Thomann,

alten Markt, Nr. 16, 2. Stock gassenwärts.

3. 549.

**Pfandamtliche Licitation.**

Donnerstag den 21. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate Februar 1841 versecten, und seither weder ausgelösten noch umgeschriebenen Pfänder, so wie die Tags vorher zur Versteigerung überbrachten Effecten fremder Parteien, an den Meistbietenden verkauft.

Laibach am 15. April 1842.